Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 4

Artikel: Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580788

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sind veranschlagt: für die Straße Bühl—Hasenhaus 14,400 Fr., bei Ausführung einer Variante 13,800 Fr.; für die Abzweigung nach Koblen auf zirka 120 m Länge 2600 Fr.; für die Erweiterung der Kehre beim St. Anna-Schloß 1100 Fr., eventuell 1800 Fr. In diesen Bausummen sind die Kosten für den zu erwerbenden Boden und allfällige Inkonvenienzentschädigungen nicht inbegriffen.

Gaswerk Chur. Für die Auswechslung von defekten Gasleitungen bewilligte der Große Stadtrat einen Kredit von Fr. 5000.

Zur Bahnhof- und Lagerhaus-Baufrage in Chur entnehmen wir dem Jahresbericht des Churer Handels- und Industrievereins:

„In der ersten Jahreshälfte nahm die Besprechung der Zustände am Bahnhof Chur viel Zeit in Anspruch. Eisenbahn und Bahnhof sind für den Kaufmann von so eminenter Bedeutung, daß es der Handelskammer unerläßlich erschien, sich in dieser Frage genau zu orientieren. Bereits hatte sich aus der Geschäftswelt der Stadt ein „Initiativkomitee zum Studium eines Umbauprojektes" unter dem Präsidium des Herrn Ratsherr Tob. Branger gebildet. Eine Richtung in der Stadt-Verwaltung wollte die anerkannt unzulängliche Churer Bahnhofanlage durch eine Rheinwärtsverlegung um 500 m beheben. In Handelskreisen der Altstadt wandte man sich aus wirtschaftlichen Gründen gegen eine Verlegung, sofern eine andere technische Möglichkeit bestehe, den Bahnhof Chur rationell zu erweitern.

Die Handelskammer begrüßt das Vorgehen des Initiativkomitees, um durch möglichst allseitiges Studium der Bahnhoffrage die Interessen der Allgemeinheit und damit auch diejenigen der Handelswelt von Chur zu fördern. Herr Ingenieur Sommer aus St. Gallen erhielt von dem erwähnten Komitee Auftrag, die wirtschaftliche und technische Seite eines Umbauprojektes zu studieren, zu begutachten und in einem Vortrag zu behandeln; nicht einseitig, sondern objektiv. Aus dem Projekt Sommer ist ersichtlich, daß das Studium eines Umbauprojektes nicht zum vorneherein von der Hand gewiesen werden soll. Dies umsomehr, da der Herr Begutachter auch auf Grund einläßlicher Studien der wirtschaftlichen Seite des Projektes zum Schluß gelangt, der Bevölkerung von Chur das Umbauprojekt zu empfehlen.

Wir überlassen es jedem, sich persönlich ein Urteil über das vorliegende Projekt Sommer zu bilden; dagegen ist die Handelskammer mit Herrn Sommer vollständig einig, wenn derselbe sagt, die Änderung der derzeitigen Verhältnisse am Bahnhof Chur sei unaufschiebbar. Wir sprechen deshalb den dringenden Wunsch der gesamten Churer Einwohnerschaft aus, wenn wir die Behörden von Chur bitten, die Angelegenheit zu fördern und zwar so, wie es die Handelsinteressen für zweckdienlich erscheinen lassen. Trotz der „schlechten Zeit" sollten die Vorstudien energisch an die Hand genommen werden, damit die Churer Bahnhoffrage bald soweit gefördert werde, daß nach Eintritt normaler Verhältnisse unverzüglich an die Verwirklichung des rationellen Projektes geschritten werden kann.

Solange die Bahnhoffrage Chur nicht erledigt ist, kann selbstverständlich auch die Verwirklichung des Lagerhaus-Bauprojektes nicht erreicht werden. Von welcher Bedeutung aber ein Lagerhaus oder die Lagerhäuser überhaupt für die Lebensmittelversorgung und das ganze Wirtschaftsleben eines Landes sind, sollten die Kriegszeiten genügend dargetan haben. Es wird Sache des Bundes, der Kantone, der Verkehrsanstalten und größerer Gemeindewesen sein, dafür zu sorgen, daß künftig in der Schweiz genügend Lagerräume geschaffen werden, damit wir auch in dieser Beziehung schlagfertig dastehen. Ein Lagerhaus bringt auch allerlei Verdienst und es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß dieses Geld, wenn immer möglich, dem eigenen Lande zukommt."

Wasserversorgungsbauten in St. Moritz (Graub.). Die Gemeindeversammlung genehmigte im Prinzip das von Ingenieur Kürsteiner (Zürich und St. Gallen) und von Baudirektor Kilchmann in St. Gallen überprüfte generelle Projekt einer großen Wasserversorgung der Gemeinde durch Fassung und Zuleitung der Quellen im Suvrettatal und auf dem Quellenberg. Der Kostenvoranschlag beträgt 600,000 Fr.; für einstweilen soll das Teilprojekt Suvretta mit 100,000 Fr. Voranschlag ausgeführt werden, mit welchem die Gemeinde für 15 Jahre mit Wasser versorgt wäre.

Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

Verwaltungsratsbeschluß

betreffend die Anstellung von Gefahrenklassen und die Zuteilung der Betriebe einer Gefahrenklasse zu den verschiedenen Gefahrenstufen.

1. Jede Gattung der versicherten Industrien und Gewerbe bildet, soweit die Betriebe dieser Gattung nach Gegenstand, Art des Betriebes und Arbeitsmethode einander ähnlich sind, eine Gefahrenklasse.

Als Kennzeichen dieser Eigenschaften gelten insbesondere in Ansehung,

a) des Gegenstandes der Betriebe deren Zweckbestimmung z. B. Hochbau, Tiefbau, Baumwollspinnerei, Eisengießerei,

b) der Art der Betriebe, ob sie sich als Großunternehmungen oder als Kleingewerbe darstellen, ob der Betrieb ein fabrikmäßiger oder ein handwerksmäßiger ist,

c) der Arbeitsmethode, ob motorische Triebkraft und Maschinen, ob besondere Werkzeuge, ob Transportmittel oder ob Stoffe verwendet werden, die eine Unfallgefahr in sich schließen oder Berufskrankheiten erzeugen.

2. Jede Gefahrenklasse enthält je nach der Mannigfaltigkeit der Betriebe der von ihr umfaßten Industrie- oder Gewerbegattung eine begrenzte Anzahl von Gefahrenstufen; sie sind für jede Gefahrenklasse besonders festzustellen und können jederzeit revidiert werden.

3. Industrie- und Gewerbegattungen mit gemischten Betrieben bilden, wenn die letzteren wirtschaftlich je ein Ganzes darstellen und wenn bei denselben das Verhältnis der Arbeiterzahl der verschiedenen Betriebszweige unter sich relativ konstant bleibt, ebenfalls besondere Gefahrenklassen, wobei jeder der ihnen angehörenden Betriebe als Ganzes taxiert wird. Solche Betriebe sind beispielsweise die Wolltuchfabriken, die Maschinenfabriken, die Ziegeleien mit eigener Lehmgewinnung, doch können gemischte Betriebe auch getrennt klassifiziert werden, wenn deren Betriebszweige wirtschaftlich und räumlich von einander unabhängig sind; wenn dieselben je besondere Arbeitergruppen beschäftigen und für dieselben getrennte Lohn- und Unfall-Listen führen.

4 Ausnahmsweise kann die Zuteilung einzelner Betriebe zu einer Gefahrenklasse unterbleiben, wenn ihr Gegenstand, ihre Betriebsart und ihre Arbeitsmethode oder wenn ihre Zusammensetzung, sei es eine solche Zuteilung, sei es eine Zerlegung in voneinander unabhängige Betriebszweige, und selbständige Zuteilung derselben nicht gestatten.

In diesen Fällen bestimmt die Direktion die Unfallgefahr in Anlehnung an verwandte Industrie- oder Gewerbegattungen, beziehungsweise an die Gefahrenklassen der Betriebszweige, aus denen sie sich zusammensetzen.

II.

Hinsichtlich der Zuteilung der Betriebe zu den Gefahrenstufen ihrer Gefahrenklasse durch die Direktion.

1. Für die erstmalige Zuteilung eines Betriebes zu einer Gefahrenstufe fallen alle Umstände in Betracht, welche die Unfallgefahr beeinflussen.

Insbesondere sind folgende Merkmale zu berücksichtigen:

a) Art der verwendeten Maschinen;
b) allgemeine Unfallverhütungsmaßnahmen und allgemeine Betriebseinrichtung (z. B. Einzelbetrieb und Fernausrückvorrichtungen bei Transmissionen, Arbeitsräume, freier Raum um die Maschinen, Ordnung und Reinlichkeit, Beleuchtung, Gebäude);
c) besondere Unfallverhütungsmaßnahmen (z. B. runde Sicherheitswellen, Schutzvorrichtungen bei Fräsen, Stanzen, Knet- und Hackmaschinen, Zentrifugen);
d) Bedienung der Maschinen durch besonders bezeichnete oder durch beliebige Arbeiter;
e) regelmäßiger Betrieb der Maschinen während des ganzen Tages oder ununterbrochener Betrieb;
f) Betrieb während des ganzen Jahres oder Saisonbetrieb;
g) statistische Ergebnisse der Unfall- und Haftpflichtversicherung, die vor dem Übergang an die Anstalt bestanden hat;
h) Zusatzversicherungen (z. B. Versicherungen des von der Anstalt nicht versicherten Lohnausfalles durch andere Versicherer);
i) ärztlicher Dienst und erste Hilfe;
k) Herkunft der Versicherten;
l) Verhältnis der Zahl der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter zur Gesamtheit der Arbeiter;
m) die Lohnsumme der Angestellten im Verhältnis zur Lohnsumme der Versicherten des Betriebes überhaupt;
n) Fabrik- und Arbeitsordnung, Disziplin.

2. Für eine Neuzuteilung bereits versicherter Betriebe zu andern Gefahrenstufen fällt neben den in Ziffer 1 genannten Merkmalen noch das bisherige statistische Ergebnis dieser Betriebe in Betracht; dabei werden behufs Schätzung oder Ermittlung der zutreffenden Zahl schwerer Unfälle und der daraus sich ergebenden Belastung die statistischen Ergebnisse der ganzen betreffenden Gefahrenklasse, oder einer Gruppe von Gefahrenklassen herbeigezogen, die jenen Betrieben verwandt sind.

Komprimierte und abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm breit
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen. 3
Grand Prix i Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

Thurgauische Lehrlingsprüfungen in Romanshorn.

(* Korrespondenz.)

Nachdem am 6. April schon die Werkstattprüfungen begonnen hatten, fanden den 12. April in Romanshorn die Schulprüfungen und damit verbunden der Schlußakt der kantonalen Lehrlingsprüfungen statt, über welche der Kant. Gewerbeverein das Patronat führt.

Der Schlußakt gestaltete sich zu einem Gewerbetage und einer Handwerkerschau ganz imposanter Art. Aus allen Teilen des Kantons waren die Handwerksmeister, Lehrherren der 77 Prüflinge, Experten, Behördenvertreter und die Lehrlinge selber, die sich der Prüfung unterziehen sollten, im schönen gewerbefleißigen Romanshorn zusammengeströmt. In der geräumigen Turnhalle hatte man in zweckmäßiger Anordnung die Probestücke zur Schau gestellt, die ein buntes und doch einheitliches Bild der in unserm Kanton hauptsächlich noch mit währhaftem Erfolge betriebenen Handwerke darbot. Diese interessante Ausstellung fand sowohl seitens der auswärtigen Gäste als auch seitens der einheimischen Bevölkerung ein überaus reges Interesse. Und es lohnte sich auch hinzugehen und sich die Sachen anzusehen. Da ein Probestück eine besonders sorgfältig vorbereitete und ausgeführte Arbeit sein soll, ohne doch die Herkunft aus den Händen eines Lehrlings, eines angehenden zünftigen Handwerksgesellen zu verleugnen, so hat eine derartige Ausstellung immer einen besonderen Reiz und sie regt den ältern Meister zu Vergleichungen und zu mannigfachen andern Gedanken an. Proben tüchtigen Könnens und ernsten Strebens sahen wir bei fast allen Berufen. Für das Auge des Laien waren besonders wirksam die Kollektionen von Malereien und Gemälden zweier Arboner Malerlehrlinge, welche unstreitig künstlerische Qualitäten aufweisen. Die Hauptsache aber war, daß aus allen Objekten ein aufrichtiger Fleiß, ein ehrliches Vorwärtsstreben, echter, werdender Handwerksgeist zu uns sprach, der uns die freudige Gewißheit gibt, daß unser Handwerk noch keineswegs im Niedergange ist, daß es noch genug feste solide Selbständigkeit, eigene spezifische Kunst hat und sich trotz aller Industrialisierung noch lange nicht niederringen läßt. Wenn nur da und dort die Gemeindebehörden etwas mehr Verständnis für die gegenwärtig allerdings kritische Lage des Gewerbes haben wollten.

Am Nachmittag sammelten sich die offiziellen Gäste, die Vertreter des kant. Gewerbevereins, des Gewerbesekretariates, die Prüfungskommission, die Experten und Expertinnen, die Lehrmeister und sonstige Handwerksfreunde im Hotel Bodan zu einem gemeinsamen, überaus animiert verlaufenen Mittagessen. (Die Prüflinge tafelten im Hotel „Schiff".) Die h. Regierung war durch Herrn Regierungsrat Aeppli vertreten, der Gemeinderat und die Schulvorsteherschaft Romanshorn hatten sich ebenfalls offiziell vertreten lassen. Der Männerchor und der Orchesterverein hatten es in verdankenswerter Weise übernommen, die von Papa Engeler in vorzüglichster Weise dargebotenen kulinarischen Genüsse mit Lieder- und Musikvorträgen unermüdlich zu würzen, zum enthusiastischen Jubel der ca. 150 Bankettierenden.

Obschon die „Berufenen" selber den Redestrom weise einschränkten — so behielt sogar der Regierungsvertreter seine Rede ungehalten in der Tasche — stiegen doch eine Reihe unvermeidlicher Begrüßungs- und Dankesreden, die indessen wenigstens alle kernhafte Gedanken über die Lage und die Zukunft des Gewerbestandes und der Handwerksmeister enthielten, treffliche Mahnungen namentlich an die jungen Leute, aber auch an die Meister richteten und aus der gegenwärtigen Kriegskrisis treffliche Nutzanwendungen für die Zukunft zogen.